



|                                                   |                  |            |     |
|---------------------------------------------------|------------------|------------|-----|
| Vorlage Nr.: 02/103                               |                  | 27.02.2004 |     |
| Beschlussvorlage                                  |                  | öffentlich |     |
| für den                                           | Berichterstatter | Sitzung am | TOP |
| Ausschuss für Verkehrsfragen und –<br>entwicklung |                  | 11.03.2004 | 5   |
| Kreisausschuss                                    |                  | 16.03.2004 | 10  |
| Kreistag                                          |                  | 22.03.2004 | 9   |

## Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung des Nahverkehrsplans

**Beschlussvorschlag:** Der Kreistag beschließt die Aufstellung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Kreis Recklinghausen.

### Erläuterungen zur Sach- und Rechtslage:

(Bei Maßnahmen mit Auswirkungen auf Umwelt, Gleichstellung oder Finanzen ist in den Erläuterungen darauf besonders einzugehen)

Gemäß Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr in Nordrhein-Westfalen (ÖPNVG NRW) sind Kreise und kreisfreie Städte Aufgabenträger für den ÖPNV. In § 8 des Gesetzes ist geregelt, dass die Aufgabenträger zur Sicherung und zur Verbesserung des ÖPNVs einen Nahverkehrsplan aufstellen. Im § 9 Absatz 5 ist ausgeführt, dass der Nahverkehrsplan spätestens alle fünf Jahre zu überprüfen und bei Bedarf fortzuschreiben ist.

Der aktuelle Nahverkehrsplan des Kreises Recklinghausen wurde am 14.06.1999 vom Kreistag beschlossen.

Aufgrund des sich ändernden rechtlichen und finanziellen Umfeldes des ÖPNVs ist es notwendig, den Nahverkehrsplan fortzuschreiben. So müssen neben den Rahmenbedingungen, die eine stärkere Wettbewerbsorientierung beinhalten auch neue gesetzliche Regelungen, wie beispielsweise das Behindertengleichstellungsgesetz aus dem Jahr 2002, Eingang in die Nahverkehrsplanung finden.

Der Nahverkehrsplan muss darüber hinaus zukünftig die Basis sein, auf der die EU-konforme Finanzierung des vor Ort beschlossenen ÖPNVs aufbaut. Insbesondere vor dem Hintergrund der neuen Rahmenbedingungen wird der Nahverkehrsplan in Zukunft für den Aufgabenträger das zentrale Steuerungsinstrument des ÖPNVs sein.

| Ämter | Amtsleiter/in | Dezernent/in | Kreisdirektor | Landrat        |
|-------|---------------|--------------|---------------|----------------|
| 02    | gez. Peetzen  |              |               | gez. Schnipper |
| 20    | gez. Folz     |              |               |                |
|       |               |              |               |                |

|                        |                                                   |     |                                                 |        |
|------------------------|---------------------------------------------------|-----|-------------------------------------------------|--------|
| Beratungs-<br>ergebnis | <input type="checkbox"/> gemäß Beschlussvorschlag |     | <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss |        |
|                        | <input type="checkbox"/> einstimmig               | Ja: | Nein:                                           | Enth.: |

Der Nahverkehrsplan muss klare und eindeutige Definitionen zum angestrebten ÖPNV-Angebot beinhalten.

Als Beispiele seien hier genannt:

- Konzepte für angemessene Verkehrsleistungen,
- Definition allgemeiner und spezifischer Qualitätsstandards bei der Bedienungs- und Beförderungsqualität,
- Festlegung von ÖPNV-Teilnetzen mit Linienbündeln für Ausschreibungen oder Beauftragungen / Vergaben,
- Festlegung des Finanzrahmens.

## Zeitplan zur Aufstellung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans

|                      |                                                                                                                 |
|----------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 03.2004              | Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung Nahverkehrsplan                                                        |
| bis<br>07.2004       | Vorbereitung der Ausschreibung und Vergabe des Auftrages zur Erstellung des Nahverkehrsplans an einen Gutachter |
| bis<br>12.2004       | Analyse des aktuellen ÖPNV-Angebotes                                                                            |
| bis<br>05.2005       | Fertigstellung des Entwurfs der Fortschreibung durch den Gutachter                                              |
| 07.2005              | Beschluss des Entwurfs in den Gremien des Kreistages                                                            |
| bis<br>12.2005       | Mitwirkungs- und Abstimmungsverfahren, Beteiligung der lokalen Politik                                          |
| bis<br>03.2006       | Abwägung der Hinweise und Anregungen                                                                            |
| 06.2006              | Beschluss über die Hinweise und Anregungen                                                                      |
| 06.2006              | Beschluss über den fortgeschriebenen Nahverkehrsplan                                                            |
| 01.2007 /<br>06.2007 | Umsetzung (ggf. in mehreren Schritten)                                                                          |